



Markt  
Feucht

22.03.2013

# Bekanntmachung

## Auflegung der Vorschlagsliste für Schöffen

Der Marktgemeinderat des Marktes Feucht hat in seiner Sitzung am 21. März 2013 die Vorschlagsliste für Schöffen (Geschäftsjahre 2014 bis 2018) beschlossen. Sie liegt in der Zeit

**von Mittwoch, 03. April bis Freitag, 12. April 2013**  
**im Rathaus des Marktes Feucht, Hauptstraße 33, 90537 Feucht, Zimmer 102**

während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, d. h. **bis spätestens 19. April 2013**, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach Nr. 3 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden durften oder nach Nrn. 4 und 5 der Schöffenbekanntmachung nicht aufgenommen werden sollten.

Konrad Rupprecht  
Erster Bürgermeister

